

euronatur – Info

Finanzielle Auswirkungen einer Kofinanzierung der 1. Säule der GAP



Finanzielle Berechnungen auf Basis des Jahresabschlusses 2003 der EU

1. Vorbemerkung

Die Finanzierung der beiden Säulen der Europäischen Agrarpolitik ist höchst unterschiedlich geregelt. Während die Maßnahmen der 1. Säule (Marktordnungen, Direktzahlungen) zu 100 % aus Brüssel finanziert werden, die Mitgliedstaaten also keinen Kofinanzierungsanteil zu leisten haben, übernimmt die EU in der 2. Säule (Ländliche Entwicklung, inkl. Agrarumweltprogramme, zukünftig auch: Finanzierung NATURA 2000) nur einen Teil der Ausgaben (bis zu 75 % in den strukturschwachen Ziel 1 – Gebieten und bis zu 50 % außerhalb von Ziel 1 – Gebieten).

Seit Jahren gibt es eine Debatte um die Frage, ob dieser unterschiedliche Finanzierungsmechanismus aufgelöst bzw. angepasst werden sollte.

Im Folgenden wird eine Modellrechnung für die finanzielle Auswirkung einer Kofinanzierung auf den EU-Haushalt und auf den Haushalt der Bundesrepublik Deutschland sowie auf die Einkommen der deutschen Landwirte wiedergegeben.

2. Kofinanzierung der 1. Säule schafft Finanzspielräume

2.1. Die Ausgangslage in 2003:

Berechnungsbasis der folgenden Berechnung ist der Rechnungsabschluss der EU des Jahres 2003; dies sind die aktuellsten Zahlen, der Abschluss 2004 liegt noch nicht vor.

In 2003 betragen die Agrarausgaben der EU insgesamt	46.977.018.088,28 €
Hiervon sind die Zahlungen der 2. Säule , der Ländlichen Entwicklung, abzuziehen . Diese betragen	7.141.305.747,27 €
Verbleiben als Ausgaben der 1. Säule der EU in 2003	39.835.712.341,01 €

Der Anteil Deutschlands an der Finanzierung des EU-Haushaltes beträgt laut der EU-Kommission 22,96 %, d.h. von den Agrarausgaben der EU in der 1. Säule finanzierte Deutschland **9.146.279.553,50 €**

Aus der 1. Säule flossen im Jahr 2003 insgesamt **5.044.400.000,00 €** zurück nach Deutschland

2.2. Auswirkungen einer 25%-igen Kofinanzierung für den Bundeshaushalt

Angenommen, Brüssel hätte in 2003 die Maßnahmen der 1. Säule nicht zu 100 %, sondern nur zu 75 % finanziert. Dann hätten sich die Ausgaben in der 1. Säule „nur“ auf **29.876.784.255,76 €** belaufen.

Deutschland hätte davon (bei seinem 22,96%-igen Anteil) finanzieren müssen. **6.859.709.665,12 €**

Die „**Ersparnis**“ gegenüber der **Vollfinanzierung** läge folglich bei (9.146.279.553,50 € abzüglich 6.859.709.665,12 €) **2.286.569.888,37 €**

2.3. Auswirkungen einer 25%-igen Kofinanzierung auf die Landwirtschaft

Der sich aus einer 25%-igen Kofinanzierung ergebenden Ersparnis in Höhe von jährlich **2.286.569.888,37 €** stünden allerdings verminderte Einnahmen der deutschen Landwirte aus dem EU-Haushalt gegenüber. Diese würden nämlich nur noch 75 % der bislang erhaltenen 5,04 Mrd €, folglich 3,78 Mrd € bekommen. Ihnen gingen somit **1.261.100.000,00 €** „verloren“.

Diese Summe müsste von der möglichen Ersparnis des Bundes abgezogen werden, wenn man diese geringeren EU-Beträge, die an die deutsche Landwirtschaft fließen werden, kompensieren will.

Folglich würde der Bundeshaushalt zunächst um **1.025.469.888,37 €** entlastet.

3. Kofinanzierung der 1. Säule erlaubt Stärkung der 2. Säule

Die Wichtigkeit der Ländlichen Entwicklung sowohl aus Umweltgründen (Agrarumweltprogramme, Finanzierung NATURA 2000 etc.) als auch zur Erhöhung einer besseren regionalen Wertschöpfung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen ist allgemein anerkannt. Der stv. Kabinettschef der EU-Agrarkommissarin Fischer-Boel, Klaus-Dieter Borchardt, brachte es auf den Punkt, indem er sagte: „Ich erwarte in der ersten Säule nicht, dass im größeren Umfang Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir sehen aber ein sehr sehr großes Potenzial in der Politik der ländlichen Entwicklung. Wir müssen die Leute weg aus den Ballungsgebieten bekommen und durch Innovationen auf dem Lande Arbeitsplätze schaffen. Zwar müssen die Ideen von unten kommen. Die Politik muss dann in der Lage sein, die richtigen Innovationen auszuwählen und zu fördern“.

Dennoch geriet gerade die 2. Säule der GAP bei den Verhandlungen um die Finanzielle Vorausschau extrem unter Druck. Von dem Versprechen des früheren Agrarkommissars Fischler, die 2. Säule auszubauen, ist nichts übrig geblieben, vielmehr droht ein Abbau.

Eine Kofinanzierung in Höhe von 25 % in der ersten Säule würde zunächst die Agrarausgaben in der ersten Säule in den Jahren 2007 – 2013 auf EU Ebene um 75 Milliarden verringern. Mit den in Deutschland potentiell zu erzielenden Entlastungen in Höhe von 1,025 Mrd. € pro Jahr sind die Spielräume zur finanziellen Absicherung und Ausbau der 2. Säule und potentiell auch zur Haushaltsentlastung geschaffen.

Das folgende Rechenmodell zeigt, dass dieses möglich ist:

Kalkulation der finanziellen Entlastung des Bundeshaushaltes durch eine Kofinanzierung der 1. Säule der GAP

Berechnungsbasis: Ist-Werte aus 2003

	Status quo: EU finanziert 1. Säule zu 100 %	Kalkulation: EU finanziert die 1. Säule zu 75 %
Ausgaben 1. Säule in 2003 (ohne 05 04) *1	39.835.712.341,01 €	29.876.784.255,76 €
D zahlt an EU 22,96 % *2	9.146.279.553,50 €	6.859.709.665,12 €
Bruttoentlastung für Bundeshaushalt		2.286.569.888,37 €
deutsche LW erhält aus BXL *3	5.044.400.000,00 €	3.783.300.000,00 €
zzgl. Ausgleich durch Bund für reduzierte EU-Zahlungen		1.261.100.000,00 €
Geld an deutsche Landwirtschaft	5.044.400.000,00 €	5.044.400.000,00 €
Finanzspielraum für Stärkung 2. Säule und Haushaltsentlastung		1.025.469.888,37 €

*1 = GAP Ausgaben in 2003 gesamt (05) 46.977.018.088,28 €
 abzüglich 2. Säule (05 04) -7.141.305.747,27 €
 ergibt für 1- Säule 39.835.712.341,01 €

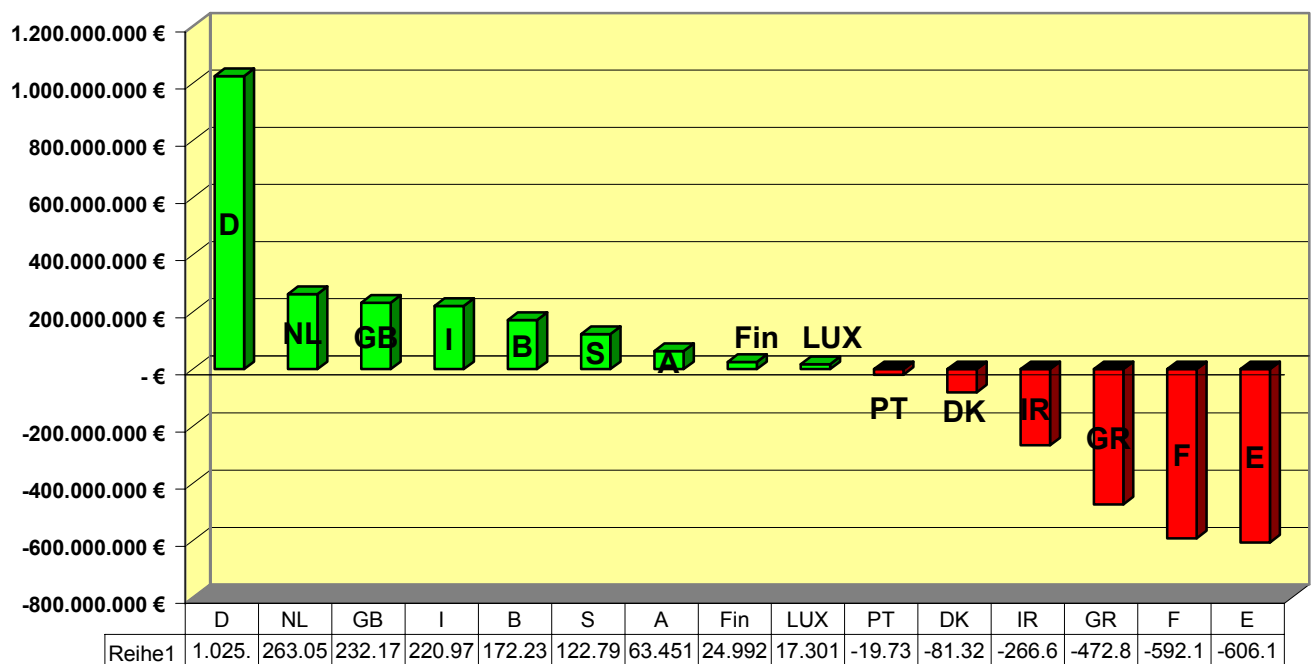
*2 = s. http://europa.eu.int/comm/budget/agenda2000/reports_de.htm

*3 = laut Finanzbericht EAGLF 2003 der EU-Kommission

4. Auswirkungen der Kofinanzierung auf die EU15

Die bisherigen Berechnungen bezogen sich nur auf Deutschland, in den anderen Mitgliedstaaten der EU ergeben sich andere Auswirkungen auf die nationalen Haushalte:

Auswirkungen einer 75%-igen Kofinanzierung der 1. Säule in der EU 15



Wenn bei den Agrarzahungen eine nationale Kofinanzierung in der 1. Säule eingeführt würde, gibt es logischerweise „Gewinner“ und „Verlierer“.

Am stärksten wären

Spanien mit

ca. 606 Mio. €

Frankreich mit

ca. 592 Mio. €

Griechenland mit

ca. 472 Mio. €

betroffen. Insgesamt würde es in der EU15 aber mehr Staaten (9) geben, die mit weniger Ausgaben für die erste Säule rechnen müssten.

Die bei einer 25%-Kofinanzierung der ersten Säule freiwerdenden Mittel beliefen sich innerhalb der EU15 und bei den Haushaltszahlen von 2003 auf etwa 2,142 Mrd. €. Es zeigt, welche finanziellen Spielräume innerhalb der EU bestehen, um die Ländliche Entwicklung zu stärken.

5. Internationaler Druck – WTO-Agrarverhandlungen

Im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungen für ein neues Agrarhandelsabkommen erklärt die EU immer wieder, dass durch die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion und die Einführung einer ökologischen Qualifizierung (Cross-Compliance) ihre Subventionen weniger handelsverzerrend wären, als vor der GAP-Reform 2003. Sie hätte also ihre Hausaufgaben gemacht und wäre nun aufgrund der Reform in der Lage, einen Großteil ihrer Agrarzahlungen in die sog. Green Box zu verschieben.

Dem gegenüber stehen die Äußerungen vieler WTO-Mitgliedstaaten, dass die GAP-Reform zwar Veränderungen mit sich gebracht hätte, die Zahlungen aber mit der jetzt geltenden Cross-Compliance-Verordnung (Einhaltung bestehender Gesetze) keine konsequente ökologische Qualifizierung erfahren haben. Damit befinden sich die Kritiker aus Entwicklungsländern im Einklang mit vielen Entwicklungs- aber auch Naturschutzorganisationen aus Europa, die eine noch stärkere ökologische und soziale Begründung der Zahlungen an die Landwirte fordern.

Viele Förderprogramme zur Ländlichen Entwicklung (2. Säule) erfüllen diese Qualifikation bereits und brauchen daher keine Kritik aus der WTO zu fürchten. Vor dem Hintergrund der Verhandlungen über ein neues internationales Agrarabkommen scheint es daher absolut notwendig, die 2. Säule und damit die Programme zur Ländlichen Entwicklung finanziell zu stärken.